Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 312
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2020)

zum Thema:
BWB-Arbeiten Lieberoser Markendorfer

und **Antwort** vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24312
vom 28. Juli 2020
über BWB-Arbeiten Lieberoser Markendorfer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet widergegeben.

Frage 1:

Was ist der Grund für die aktuellen Arbeiten an den Trinkwasserleitungen in der Lieberoser und der Markendorfer Straße und welche wesentlichen Arbeiten werden durchgeführt?

Antwort zu 1:

Die BWB teilen dazu mit:
„Die Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung in den benannten Straßen erfolgt, da es in der Vergangenheit immer häufiger zu Rohrschäden in der Leitung gekommen ist."

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass u. a. die Verbindungen von den in den Straßen verlaufenden Haupttrinkwasserleitungen zu den Grundstücken erneuert werden? Ist es zutreffend, dass die Verlegung der neuen Rohre an der jeweiligen Grundstücksgrenze endet?

Antwort zu 2:

Die BWB teilen dazu mit:
„Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung während der Bauphase ist es erforderlich, eine Ersatzleitung zu legen. Baubedingt (Umbindung in die Ersatzleitung und die

Einbindung in die neue Versorgungsleitung) ist es erforderlich nur den Teil der Hausanschlussleitung im Gehweg vor der Grundstücksgrenze auszutauschen.“

Frage 3:

Hat der Senat Erkenntnisse dazu, wann die beiden Straßen in Hinblick auf die Trinkwasserleitungen in den aktuellen Zustand gebracht bzw. zuletzt umfangreich saniert wurden? Kann davon ausgegangen werden, dass die auf den Privatgrundstücken verlaufenden Trinkwasserleitungen ganz überwiegend einen vergleichbar schlechten Zustand haben, wie die auf öffentlichem Straßenland verlaufenden Rohre, für die die BWB ein Austauscherfordernis festgestellt haben?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:
„Die Trinkwasserversorgungsleitung (VSL) im Bauabschnitt Lieberoser Straße wurde von 1935 bis 1936 gebaut. In der Markendorfer Straße wurde die VSL 1946 in Betrieb genommen. Die Hausanschlussleitungen wurden bis ca. 1980 aus Stahl hergestellt, seitdem wird als Material PE genutzt. Somit kann man von dem Zustand der Versorgungsleitung nicht auf den der Hausanschlüsse schließen.“

Frage 4:

Welchen Sinn für die Gewährleistung einer hohen Trinkwasserqualität hat es, die Leitungsteile auf den Privatgrundstücken nicht gleich mit auszutauschen, wie üblich auf Kosten der Grundstückseigentümer?

Antwort zu 4:

Die BWB teilen dazu mit:
„Die anliegenden Trinkwasser-Hausanschlüsse weisen aufgrund ihres Alters und ihres Materials (Stahl und PE) keine unbedingte Auswechslungsnotwendigkeit auf, sodass eine pauschale Auswechslung der Leitungsteile auf den Privatgrundstücken nicht notwendig und sinnvoll ist. Unabhängig davon stehen die BWB jedoch grundsätzlich mit ihrem Hausanschlussteam bei Fragen zur Hausanschlussleitung-Trinkwasser-Auswechslung gerne bereit und unterbreiten interessierten Kunden ein Angebot.“

Frage 5:

Sind dort Graugussleitungen verlegt, zu denen die BWB auf ihrer Webseite anbietet „Im Zuge unserer Arbeiten vor Ort wechseln wir zu günstigen Konditionen gern auch Ihren Teil des Hausanschlusses“? Warum wurde das den Grundstückeigentümern nicht generell angeboten?

Antwort zu 5:

Die BWB teilen dazu mit:
„Im Bauabschnitt befinden sich ausschließlich Hausanschlussleitungen aus PE und Stahl, sodass die zitierte Passage hier nicht zutrifft.
Sollte trotz dessen Interesse bestehen, ist unsere Vorort-Bauleitung (siehe auch Anwohnerinformationsschreiben) gerne für die Grundstückseigentümer ansprechbar.“

Frage 6:

Warum bieten die BWB – auf Kosten der Grundstückseigentümer – das Mit-Auswechseln auch anderer Rohrtypen als Graugussleitungen wie vielleicht im Fall der Arbeiten in diesen beiden Straßen nicht mit an? Warum ist eine vorherige Information dazu nicht erfolgt, die dann Einzelverträge zwischen Grundstückseigentümern und Baufirma ermöglicht oder das dem Management der BWB überlassen hätte, im Zweifel auch gegen Vorkasse?

Antwort zu 6:

Die BWB teilen dazu mit:
„Der vorsorgliche Austausch von Hausanschlussleitungen ohne konkreten Grund ist nur bei den Materialien Grauguss bzw. Blei sinnvoll und wird entsprechend über die Webseite der BWB oder über die Vorort-Bauleitung empfohlen. Aus diesem Grund wird der Austausch der Hausanschlussleitung bei Baumaßnahmen nicht zusätzlich beworben. Unabhängig davon stehen die BWB jedoch grundsätzlich mit ihrem Hausanschlussteam bei Fragen zur Hausanschlussleitung-Trinkwasser-Auswechslung gerne bereit und unterbreiten interessierten Kundeninnen und Kunden ein Angebot.“

Frage 7:

Hält es der Senat für ökologisch und ökonomisch sinnvoll, dass jetzt z.B. 40 Grundstückseigentümer in der Lieberoser Straße individuell Baufirmen oder die BWB beauftragen, um ihre durchschnittlich 3 Meter langen (Baugrenze) Privatleitungen individuell sanieren zu lassen?

Antwort zu 7:

Wie aus den Antworten auf die Fragen 1 bis 6 hervorgeht, ist nach Ansicht der BWB eine Auswechselung aller Anschlussleitungen weder aus ökonomischen noch aus gesundheitlichen Gründen erforderlich, wird von der BWB aber dennoch angeboten. Für einen Austausch würden überhaupt nur die 20 Stahl-Hausanschlüsse in Frage kommen. Dem Senat liegen keine anderen Erkenntnisse vor.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Überlegung, dass Verluste durch unentdeckte Lecks in den maroden Frischwasserleitungen auf den Privatgrundstücken, aber noch vor den Wasserzählern in den Gebäuden, im Zweifel jahrzehntelang zulasten der BWB gehen?

Antwort zu 8:

Die BWB teilen dazu mit:
„Aufgrund der Bodenbeschaffenheit in Berlin (meist Sandboden) werden Schäden in der Versorgungs- oder Hausanschlussleitung überwiegend sofort über Trichterbildungen bzw. Versackungen sichtbar. Aus diesem Grund sind die Verluste von Trinkwasser so gering.“

Frage 9:

Warum unterhält die BWB auf ihrer Webseite sogar einen „Rechner Auswechslung von Trinkwasser-Hausanschlüssen“, wenn so etwas nicht in eine so umfangreiche Baumaßnahme von 10 Monaten Dauer integriert werden kann?

Antwort zu 9:

Die BWB teilen dazu mit:
„Die Integration in die benannte Baumaßnahme sollte bei Bedarf möglich sein. Für eine Beratung bzw. Beauftragung stehen die Vorort-Bauleitung und das Hausanschlussteam gerne zur Verfügung. Um eine Kostenübersicht zu erhalten, ist dieser Rechner auch für die Interessenten dieser Baumaßnahme hilfreich.

Frage 10:

Sind die BWB bereit, im Sinne dieser Anfrage bei der noch 6 Monate laufenden Baumaßnahme nachzubessern oder wenigsten künftig kundenfreundlicher zu verfahren?

Antwort zu 10:

Die BWB teilen dazu mit:
„Die Bewohnerinnen und Bewohner sind mit dem Anwohnerinformationsschreiben über die Baumaßnahme und die Vorort-Bauleitung informiert worden. Sollte das Schreiben nicht angekommen oder unverständlich sein, freuen wir uns über eine Rückmeldung. Die Integration in die benannte Baumaßnahme sollte bei Bedarf möglich sein. Für eine Beratung bzw. Beauftragung stehen die Vorort-Bauleitung und das Hausanschlussteam gerne zur Verfügung.“

Berlin, den 17.08.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz